



Schüleraufnahmebogen

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch (auf Karteikarte) und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

Schüler/ Schülerinnen		
Name	Vorname	Geburtsdatum
	Geburtsort	
Anschrift		Telefon/E-Mail
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- und Verkehrssprache	Konfession
		Teilnahme Religionsunterricht
Krankenversicherung	Aussiedler	Zuzug Deutschland
	Einschulungsjahr	
Unterricht im Ganztage O ja O nein		Schwerpunktschüler <input type="checkbox"/> ja
Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen	a)	b)
Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname des Vaters	
Anschrift der Mutter		
Anschrift des Vaters		
Telefon/Email Mutter		
Telefon/Email Vater		
Weitere Personen, die im Notfall zu verständigen sind		



Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage und Veröffentlichung in Zeitungen (Printmedien)	
<p>Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren sowie auch in Zeitungsartikeln, die über Aktivitäten in der Schule berichten. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage und in Printmedien abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.</p>	
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden
Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste	
<p>Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.</p>	
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden
Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat	
<p>Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.</p>	
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden
Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen	
<p>In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.</p>	
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden
Einwilligung zum Abgleich der Anmelde Listen mit anderen Schulen zur Feststellung von Doppelanmeldungen	
<p>Wir haben festgestellt, dass viele Schülerinnen und Schüler von ihren Eltern an verschiedenen Schulen parallel zum 5. Schuljahr angemeldet werden. Oftmals werden bei einer Schulaufnahmezusage die anderen Schulen von den Eltern verspätet oder überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt. Dadurch wird die rechtzeitige Neuvergabe von freien Schulplätzen erschwert. Deshalb möchten wir die jeweiligen Anmelde Listen mit den anderen weiterführenden Schulen in (Angabe des Ortes) abgleichen, um die bei uns vorgenommenen Anmeldungen auf dem aktuellen Stand halten zu können. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.</p>	
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:



Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	Ja	Nein
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am: Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Hat die Mutter/der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben:	Ja	Nein
Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch die leibliche Kindesmutter/der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:	Unterschrift:	

Wir verpflichten uns, Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigter